

## Bistum Hildesheim

## Antrag auf Qualifizierungsmaßnahme

Qualifizierung, Supervision, Coaching, Bildungsurlaub gem. den Regelungen der AVO sowie der Ordnung zu Fortbildung, Supervision, Coaching [und Exerzitien] von Priestern, Diakonen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst

Name/Vorname:					
Einrichtung/Abteilung:					
Funktion:					
E-Mail-Adresse:					
Mitarbeitende:r im Pastoralen Dienst:					
Prieste	Priester:				
Diakon:					
1. Antrag auf:					
a)	Erhaltungsqualifikation gemäß § 6 Abs. 1 a AVO				
	(1) Tätigkeitsbezogen				
	(2) Sonstige				
b)	Fort- oder Weiterbildung gemäß § 6 Abs. 1 b AVO				
c)	Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherheit gemäß § 6 Abs. 1 c AVO				
d)	Wiedereinstiegsqualifizierung gemäß § 6 Abs. 1 d AVO				
e)	Supervision  Die Genehmigung erfolgt im Fall von Supervision und Coaching ausschließlich nach Auftragsklärung/fachlicher Beratung durch die Abteilung Organisationsentwicklung/Team Supervision und Coaching, Stefan Tschiersch.				
	Auftragsklärung/fachliche Beratung ist erfolgt.				
f)	Coaching  Die Genehmigung erfolgt im Fall von Supervision und Coaching ausschließlich nach Auftragsklärung/fachlicher  Beratung durch die Abteilung Organisationsentwicklung/Team Supervision und Coaching, Stefan Tschiersch.				
	Auftragsklärung/fachliche Beratung ist erfolgt.				
g)	Bildungsurlaub				

2. Beantragung durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter:					
Bezeichnung der Qualifizierungsmaßnahme:					
Ver	ranstaltungsort:				
Ter	min/e:				
Dauer (Zeitstunden / Tag):					
Tei	Teilnahmegebühr:				
Rei	sekosten:				
Hin	nweis: Dem Antrag ist eine Kopie der Ausschreibung der Qualifizierung beizufügen.				
Dat	tum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters				
3. E	Bewertung der/des unmittelbaren Vorgesetzten:				
a)	Fort- oder Weiterbildung				
	(1) Dient der derzeitigen Tätigkeit (100 % Kostentragung durch den Dienstgeber)				
	(2) Erfolgt zu gleichen Anteilen aus persönlichem Interesse der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters und des Dienstgebers (Kostentragung zu je 50 %)				
	(3) Mitarbeitende:r kann nach erworbener Qualifikation entsprechend eingesetzt werden.				
b)	Supervision	П			
טי	Bei Mitarbeitenden im Pastoralen Dienst bedarf es keines Einverständnisses durch den/die unmittelbare(n) Dienstvorgesetzte(n). Die erfolgte Genehmigung wird zur Kenntnis gegeben.				
c)	Coaching				
	Bei Mitarbeitenden im Pastoralen Dienst bedarf es keines Einverständnisses durch den/die unmittelbare(n) Dienstvorgesetzte(n). Die erfolgte Genehmigung wird zur Kenntnis gegeben.				
d)	Bildungsurlaub				

e)	Regelung der Dienstbefreiung:			
f)	Sonstiges			
Dat	tum und Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten			
Da	tum und omerschint der/des diffilitterbaren vorgesetzten			
4. 0	Genehmigung und Anmerkungen der Abteilung Personalentwicklung:			
Genehmigung erteilt				
Ges	sonderte Qualifizierungsvereinbarung erforderlich			
Genehmigung <b>nicht</b> erteilt		J		
Bemerkungen:				
D-1	ture and Historical wift Laitung day Abtailang Days are least at all and			
שם	Datum und Unterschrift Leitung der Abteilung Personalentwicklung			